

Entscheidung der Gemeinde

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat

Bauherr/-in (Name, Vorname, Anschrift)

Bauantrag vom
20.06.2023

1. Einvernehmen

Bauort: 78176 Blumberg-Riedöschingen, Außer Ort – Unterm Blumberger Berg, Flst. Nr. 1965

Das Einvernehmen wird

erteilt.

nicht erteilt.

Begründung Zulässiges Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35 BauGB.

Siehe beiliegendes Gemeinderatsprotokoll

2. Zurückstellungsantrag

Die Gemeinde beantragt die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB

Begründung

siehe Anlage

3. Hochwasser (HQ100 - Gebiet)

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der Hochwassergefahrenkarte „HQ100“. Siehe Plan im Anhang

Das Bauvorhaben liegt nicht innerhalb der Hochwassergefahrenkarte „HQ100“.

4. Stellplätze

Die Gemeinde stimmt der Ablösung der Stellplatzverpflichtung zu.

Die Ablösungsvereinbarung liegt bei.

Die Ablösungsbestimmungen liegen bei.

Die Gemeinde stimmt der Herstellung der erforderlichen Stellplätze auf einem anderen Grundstück in der Gemeinde zu

Die Stellplatzzahlen nach Satzung sind zu beachten (§ 74 Abs. 2 LBO)

5. Vorgänge im Sanierungsgebiet

Die Genehmigung nach § 144 BauGB wird

erteilt

nicht erteilt.

6. Angrenzerbenachrichtigung nach Landesbauordnung

wurde durchgeführt.

78176 Blumberg, Flst. Nr. 1966, 1904, 86/0, 1957, 1951

Bürgermeisteramt



Bauvorhaben:

Errichtung eines Funkmasts in Stahlgitterausführung mit einer Höhe von 30,80m zum Betrieb von Sprach-&Datendiensten (Mobilfunk) insbesondere für den Netzausbau der Telefónica Germany GmbH & Co.OHG

Entwurfsverfasser:

Ulrich Hatz, Architekt
Marienplatz 5
83308 Trostberg

Datum, Unterschrift